

VKF Brandschutzanwendung Nr. 27105

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz	
Produkt	FORSTER UNICO EI30-1	
Beschrieb	Tür einflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung PYROSTOP 30-26 TRIPLE (44mm, Lmax=2339mm, Amax=3,04m ²), D=70mm, Gummidichtung, Stahlzarge mit Gummidichtung, Mehrfachverriegelung	
Anwendung	EI 30, Bgepr=1406mm, Hgepr=2460mm In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571, 24035, 24040, 24034, 24027, 24030, 24032 Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '15-001197-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (19.08.2015), Gutachten '15-004252-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (26.02.2016)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	
Ausstelldatum	08.02.2017	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ersetzt Anerkennung vom	-	



M. Binz

Michael Binz

G. Rappo

Gérald Rappo

VKF Nr. 27105

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER UNICO EI30-1		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich
- Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=703mm Hmin=1845mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - proportional zur Verringerung der Größe verkleinert werden; oder
 - um maximal 25 % verringert werden: Bmin=975mm, Hmin=1754mm;
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmass jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
Die minimale Friesbreite beträgt 85mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

VKF Nr. 27105

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER UNICO EI30-1		

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-004252-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 26.02.2016

- Bmax=1370mm, Hmax=3010mm, Amax=4,12m²
 ≤ Hmax 2714mm mit 3 Fallenschloss
 ≤ Hmax 3010mm mit 4 Fallenschloss
- Verglasungen

Pilkington Pyrostop 30-1x ISO*	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3.63m ²
Pilkington Pyrostop 30-2x ISO*	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3.63m ²
Pilkington Pyrostop 30-3x ISO*	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²

*Isolierglas als Zweifach- oder Dreifachaufbau

- ITS
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten

VKF Nr. 27105

Gruppe 242 Brandschutztüren mit Verglasung
Gesuchsteller Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
Postfach 400
9320 Arbon
Schweiz
Produkt FORSTER UNICO EI30-1

Gültigkeitsdauer 31.12.2022

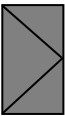
Einbau einflügelige Türe (K1 – K7) in nicht genormte Wand (K14)

Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschemata entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

- **Einbau einflügelige Türe (K1 – K7) in nicht genormte Wand (K14)**

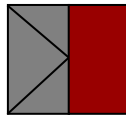
K 1



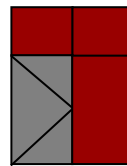
K 2



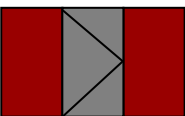
K 3



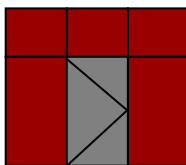
K 4



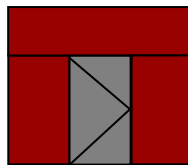
K 5



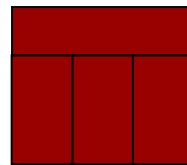
K 6



K 7



K 14



Grundlagen:

- (K1) Türe in Norm-Tragkonstruktion
- (K7) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion
- (K14) Nicht genormte Wand
24027, 24030, 24032

VKF-Nr. 26777

VKF-Nr. 27105

VKF-Nr. 25566, 25571, 24035, 24040, 24034,

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.